

II-5936 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2934 1J

1992-05-13

A n f r a g e

der Abg. Dr. Haider, Mag. Haupt, Dr. Schmidt
an den Bundesminister für Justiz
betreffend BBU Arnoldstein - Smogalarm-Verhinderung

Die BBU Rohstoffgewinnungs-Ges.m.b.H. meldete am 4.1.1990, daß am 1.1.1990, 7 Minuten nach Mitternacht die Fernübertragung der Immissionsdaten "zwecks Programmfehler" ausgefallen sei, an die Bezirkshauptmannschaft Villach. Wegen einer Regenerator-Klappenstörung in der REA-Bleihütte wurde ungereinigtes Rauchgas direkt in den Kamin emittiert. Die Inversionswetterlage führte am 1.1.1990 ab 7 Uhr morgens zu sehr hohen Immissionen. Um 8 Uhr wurde die Smogalarm-Vorwarnstufe und um 10 Uhr die Smogalarmstufe 1 erreicht. Die Abt. 19 der Kärntner Landesregierung wurde erst um 11.30 Uhr informiert. Weitere Maßnahmen setzte die BBU-Rohstoffgewinnungs-Ges.m.b.H. nicht, nachdem die Öfen ab 10.30 Uhr abgefahren wurden.

Am 7.1.1990 erteilte der Landeshauptmann von Kärnten der Abt. 7 - Gewerbe den Auftrag, der Sache nachzugehen.

Am 31.1.1990 teilte die BH Villach der Abt. 7 mit, daß für die BBU Rohstoffgewinnungs-Ges.m.b.H. die Bergbehörde und nicht die Gewerbebehörde zuständig sei. Daher sei "mangels Zuständigkeit keine weitere Maßnahme ergriffen worden."

Am 8.2.1990 teilte die Abt. 7 dem Landeshauptmann für Kärnten mit, Landesrat Herbert Schiller (Umweltreferent) sei mit Schreiben vom 23.1.1990 ersucht worden, für den Landeshauptmann einen einschlägigen Bericht für die Landesregierung zu verfertigen.

Am 14.1.1990 hatte die Kärntner Tageszeitung unter dem Titel "Schiller zeigt BBU beim Staatsanwalt an" berichtet, der Umweltlandesrat habe der Staatsanwaltschaft eine Sachverhaltsdarstellung über nicht genau und rechtzeitig angezeigte Grenzwertüberschreitungen nach dem Luftreinhaltegesetz bei der BBU im Raum Arnoldstein übermittelt.

Weitere Schritte sind den Anfragstellern nicht bekannt.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wann langte die Sachverhaltsdarstellung des Umweltlandesrates Schiller betreffend BBU-Arnoldstein - Grenzwertüberschreitungen bei der zuständigen Staatsanwaltschaft ein ?
2. Auf welche Gesetzesverstöße bezieht sich die Sachverhaltsdarstellung im einzelnen ?
3. Auf welche Vorkommnisse bezieht sich die Sachverhaltsdarstellung im einzelnen ?
4. Welche Tätigkeit entfaltete die zuständige Staatsanwaltschaft nach Einlangen der Sachverhaltsdarstellung ?
5. Wann erhielt die Staatsanwaltschaft Kenntnis vom Brief der BBU-Rohstoffgewinnungs-Ges.m.b.H. an die Bezirkshauptmannschaft Villach (BRG/REA/Sch/Ss vom 4.1.90) ?
6. Wann erhielt die Staatsanwaltschaft Kenntnis vom Brief der BH Villach an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 7 - Gewerbe, z.H. Herrn Dr. Seebacher (Zl. 26.415/4/1989-4 vom 31.1.1990) ?
7. Welche Verfahren wurden daraufhin von der Staatsanwaltschaft eingeleitet ?
8. Welche Personen sind von den einzelnen Verfahren hinsichtlich welcher Delikte betroffen ?
9. Wie ist der derzeitige Stand der einzelnen Verfahren ?